

**Lösung**  
**Multiple-Choice (ca. 40 % der Gesamtprüfung)**

1. Staatsanwalt Albert (A) beschlagnahmt den Computer der Kreditkarten-AG (ein entsprechendes Editionsbegehren wurde nicht befolgt). Er will auf dem Datenträger alle Zahlungen im Betrag zwischen CHF 40.00 und CHF 100.00 im Jahr 2012 eruieren, welche von in der Schweiz wohnhaften Personen zu Gunsten von Konten auf den Philippinen überwiesen wurden. A geht davon aus, dass ein Grossteil dieser Personen Pornografie konsumiert haben könnten. Ob dem so ist, will er anschliessend im Einzelfall abklären.

<input type="checkbox"/>	A)	Da der Staatsanwalt das Vorverfahren leitet, ist er in dieser Situation berechtigt, Datenträger zu beschlagnahmen.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	Obschon der Staatsanwalt das Vorverfahren leitet, ist sein Verhalten mit der StPO nicht vereinbar.
<input type="checkbox"/>	C)	Da der Staatsanwalt nicht schon aufgrund der Eruierung der entsprechende Geldbeträge überweisenden Personen Tatvorwürfe erhebt, sondern zuvor noch weitere Abklärungen trifft, ist sein Verhalten StPO-konform.
<input type="checkbox"/>	D)	Ein Computer darf nicht beschlagnahmt werden, weil von Computern in der StPO nicht die Rede ist. Da die Beschlagnahme gegen das Recht auf Eigentum verstösst, bräuchte es für die Beschlagnahme eines Computers in Anwendung von Art. 36 Abs. 1 BV in der StPO eine gesetzliche Grundlage.
<input type="checkbox"/>	E)	Die Beschlagnahme wäre nur dann zulässig, wenn den Kreditkarteninhabern Gelegenheit geboten worden wäre, die Siegelung zu verlangen.

2. Ein amtlicher Verteidiger ...

<input type="checkbox"/>	A)	kann von der beschuldigten Person analog Auftragsrecht jederzeit entlassen werden.
<input type="checkbox"/>	B)	kann ein von seinem Mandanten eingereichtes Rechtsmittel ohne dessen Einverständnis zurückziehen, falls er erkennt, dass dieses offensichtlich aussichtslos ist.
<input type="checkbox"/>	C)	wird nie zum Plädoyer zugelassen, wenn die ordnungsgemäss vorgeladene beschuldigte Person nicht zur Hauptverhandlung erscheint.
<input type="checkbox"/>	D)	darf bei Einvernahmen seines Mandanten unter keinen Umständen angewiesen werden, den Raum zu verlassen (ev. Abbruch der Einvernahme).
<input type="checkbox"/>	E)	wird für seine Verteidigungsarbeit primär durch den Mandanten und subsidiär durch den Staat entlohnt.

3. Haft darf bzw. muss (gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung) ...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	angeordnet werden, wenn ein dringender Tatverdacht vorliegt und wenn ernsthaft zu befürchten ist, die beschuldigte Person werde die Sicherheit anderer Personen durch ein schweres Verbrechen oder Vergehen erheblich gefährden, sofern die beschuldigte Person wegen einer gleichartigen Straftat angeklagt, aber noch nicht verurteilt worden ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	im Falle der Annahme von Fortsetzungsgefahr nur dann angeordnet werden, falls die beschuldigte Person früher mindestens zwei gleichartige Straftaten begangen hat.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	im Sinne der vorläufigen Festnahme aufrechterhalten werden, falls das Zwangsmassnahmengerecht den entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft auf Anordnung von Untersuchungshaft nicht gutheisst, mithin Untersuchungshaft nicht anordnet.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	nicht angeordnet werden, wenn das damit verfolgte Ziel durch eine Ersatzmassnahme erreicht werden könnte.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	mit Bezug auf ihre Dauer nicht in grosse zeitliche Nähe zur konkret zu erwartenden Freiheitsstrafe rücken, wobei die Möglichkeit der bedingten Entlassung nach zwei Dritteln der Strafe im Sinne von StGB Art. 86 Abs. 1 gemäss ständiger bundesgerichtlicher Praxis zu berücksichtigen ist.

4. Die beschuldigte Person ...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	ist zu Beginn der ersten Einvernahme zumindest über den ihr gegenüber erhobenen Tatvorwurf zu orientieren. Falls der Staatsanwalt es für denkbar hält, dass möglicherweise weitere Tatvorwürfe hinzukommen könnten, muss er dies zu Beginn der ersten Befragung nicht zwingend erwähnen.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	kann unter keinen Umständen als Auskunftsperson befragt werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	hat einen unbedingten Anspruch auf einen Frei- oder aber einen Schuldspruch.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	ist immer verpflichtet, ihre Identität bekannt zu geben.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	muss – nachdem sie wegen Eisglätte mit ihrem Motorfahrzeug in einen Gartenzaun gerutscht ist – sich in dem Sinne selbst belasten, dass sie die Polizei zu benachrichtigen hat, falls der geschädigte Eigentümer des Gartenzauns zufolge Abwesenheit nicht benachrichtigt werden kann (gemäss SVG besteht eine Benachrichtigungspflicht).

5. Der Sachverständige im Sinne der StPO ...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	kann bzw. darf nicht derjenige Psychiater sein, welcher die zu begutachtende Person zuvor behandelt hat.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	wird aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnisses tätig.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	ist berechtigt, Personen (nicht nur die zu begutachtende Person) zu befragen.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	erstattet sein Gutachten immer schriftlich.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	ist berechtigt, Teile der Arbeiten, welche zur Erstellung des Gutachtens erledigt werden müssen, an eine Drittperson zu delegieren, bleibt aber trotzdem für das Gutachten persönlich verantwortlich.

6. Eine Auskunftsperson...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	wäre zum Beispiel der persönliche Assistent eines Mitgliedes der Geschäftsleitung, welches in einem laufenden Strafverfahren zur Vertretung des beschuldigten Unternehmens bestellt werden könnte.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	kann beispielsweise ein neunjähriges Kind sein.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	kann in einem anderen gleichzeitig laufenden Strafverfahren als beschuldigte Person einvernommen werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	kann in demselben Verfahren später nicht mehr als beschuldigte Person einvernommen werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	kann vorgeführt werden, wenn sie auf korrekte Vorladung hin nicht erschienen ist.

7. Das Beschleunigungsgebot...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	richtet sich gleichermassen an alle in das Verfahren involvierten Parteien.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	beginnt mit der Einleitung des Vorverfahrens und endet mit dem Urteil des erstinstanzlichen Gerichts.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	ist als Motiv dafür erkennbar, dass Durchsuchungen oder Untersuchungen gemäss Art. 241 Abs. 1 StPO in dringenden Fällen mündlich angeordnet werden können.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	kann bei der Strafzumessung berücksichtigt werden, wenn es verletzt wurde.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	ist disziplinarrechtlicher Natur.

8. Der Grundsatz «ne bis in idem»...

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	ist ein von Amtes wegen zu prüfendes Verfahrenshindernis.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	gilt nur, sofern Täter, Tat und Strafbehörde identisch sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	gilt bei vorbestehenden ausländischen Urteilen nur eingeschränkt.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	steht nach einem erstinstanzlichen Urteil einer Berufungsverhandlung entgegen, sofern keine neuen Erkenntnisse vorgebracht werden können.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	liegt als Motiv der Bestimmung von Art. 300 Abs. 2 StPO (Anfechtbarkeit mit Bezug auf «ne bis in idem») zugrunde.

9. In den folgenden Fällen handelt die jeweils zuständige Behörde.

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	Im Vorverfahren wird die sachverständige Person von der Staatsanwaltschaft ernannt.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	Die Staatsanwaltschaft führt eine Einvernahme durch: Dabei entscheidet die Staatsanwaltschaft darüber, ob diese Person als Zeuge, Auskunftsperson oder Beschuldigter einzuvernehmen ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	Über ein Entsigelungsgesuch entscheidet im Vorverfahren das Zwangsmassnahmengericht.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	Die Beschwerdeinstanz entscheidet auf Anfechtung darüber, ob die Einleitung eines Vorverfahrens gegen den Grundsatz «ne bis in idem» verstösst.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	Die Staatsanwaltschaft entscheidet im Strafbefehlsverfahren über die nicht anerkannten Zivilforderungen der Privatklägerschaft.

10. Welche der folgenden Aussagen sind richtig bzw. falsch?

<input checked="" type="checkbox"/>	A)	Das Immutabilitätsprinzip verlangt, dass derselbe Staatsanwalt, welcher die Verfahrensleitung im Vorverfahren ausübt, auch die Anklage erhebt.
<input checked="" type="checkbox"/>	B)	Das Anklageprinzip begrenzt die Untersuchungs- und Beurteilungskompetenz des Gerichts auf den angeklagten Sachverhalt.
<input checked="" type="checkbox"/>	C)	Die Einhaltung des Anklagegrundsatzes ist eine Prozessvoraussetzung.
<input checked="" type="checkbox"/>	D)	Die Akten aus dem Vorverfahren bilden den Inhalt der Anklageschrift.
<input checked="" type="checkbox"/>	E)	Die Anklageerhebung ist ausgeschlossen, wenn das Verfahren mittels Strafbefehls abgeschlossen werden kann.